



## **Jahresbericht der Antidiskriminierungsberatungsstellen Sachsen-Anhalt 2024**

Correctiv-Enthüllungen, Massenproteste, Wahlergebnisse, Kriege und die tödliche Amokfahrt in Magdeburg – 2024 war ein Jahr politischer Umbrüche und gesellschaftlicher Zuspitzungen. Die Krisen und Konflikte wurden nicht nur auf der politischen Bühne ausgetragen. Auch in unserem Alltag sind die Veränderungen spürbar. Je mehr die Demokratie unter Druck geriet, desto mehr nahmen auch menschenfeindliche Ressentiments in der Gesellschaft zu und wurden immer offener ausgelebt.

In diesem Bericht möchten wir auf unsere Arbeit im Jahr 2024 zurückblicken und die strukturelle Ausstattung der Arbeit sowie die reale Notwendigkeit und Zielrichtung von Antidiskriminierungsarbeit ausdrücken.

Der Bericht entstand in Zusammenarbeit der Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus und Diskriminierung *Entknoten* und der Antidiskriminierungsberatung Anhalt (LAMSA e.V.), der Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung OFEK e.V. sowie der Antidiskriminierungsstelle Sachsen-Anhalt.

In der Gesamtheit der vier Beratungsstellen wurden im vergangenen Jahr 269 Vorfälle von Diskriminierung gemeldet. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass bisher vor allem im ländlichen Raum keine flächendeckenden Angebote existieren (oder diese ausreichend bekannt sind) und die Lebensrealität der betroffenen Personen eine deutliche Auswirkung darauf hat, ob Fälle von Diskriminierungen gemeldet und Beratungsbedarfe angezeigt werden. Die Zahlen können nicht in Gänze repräsentativ für die realen Bedarfe in Sachsen-Anhalt angesehen werden.

### **Entknoten – Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus und Diskriminierung**

Die Beratungsstelle Entknoten unterstützt Betroffene von rassistischer Diskriminierung. Sie hat ihre Büros in Dessau, Halle (Saale) und Magdeburg. In der Trägerschaft des Landesnetzwerk Migrant\*innenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) e.V. blickt Entknoten auf nunmehr neun Jahre der Zusammenarbeit mit den Communities des Netzwerks zurück.

Die communitybasierte Konzeption der Beratung ermöglicht einen lebensnahen und vertrauensvollen Zugang zur Zielgruppe des Beratungsangebots. Die hohe transkulturelle

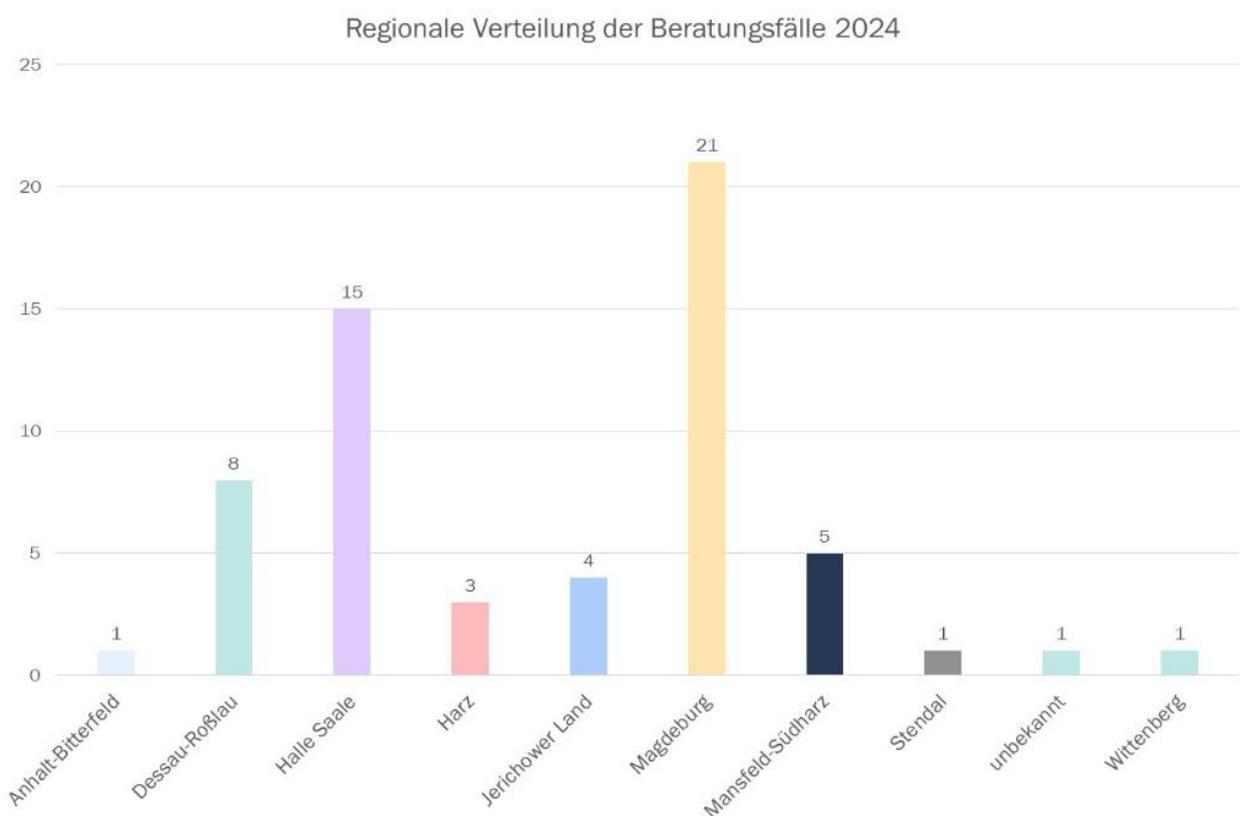
Beratungskompetenz und Rassismuserfahrung innerhalb des Teams ist ein zentrales Qualitätsmerkmal der Beratung.

Da die Beratungen mehrsprachig durchgeführt werden können und die Beratenden und Ratsuchenden vergleichbare Erfahrungen und Lebensrealitäten teilen, wird das Projekt insbesondere auch von schwer erreichbaren Gruppen in Anspruch genommen, z.B. von Menschen mit neuerer Migrations- oder Fluchtgeschichte.

Festzustellen ist, dass seit der tragischen Amokfahrt auf dem Magdeburger Weihnachtsmarkt die Zahl rassistischer Vorfälle gegen Menschen mit Migrationsgeschichte in Magdeburg drastisch gestiegen ist. Insgesamt wurden im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2024 60 Beratungsfälle aufgenommen.

Trotz eines hohen Beratungsaufkommens im Dezember sind die Fallzahlen aber im Vergleich zum Jahr 2023 um 23 Fälle bzw. um 27,71% gesunken. Die Beratungen fanden sowohl in den geschützten Räumlichkeiten der Beratungsstellen Halle, Dessau und Magdeburg als auch online oder telefonisch – in seltenen Fällen aufsuchend statt.

## Regionale Verteilung



Vergleichen wir die Verteilung der Wohnorte der Ratsuchenden im ländlichen Raum mit denen in den Ballungszentren wird noch deutlicher als im Jahr 2023, dass die Anzahl der

Ratsuchenden aus Ballungsräumen fast dreimal so hoch ist wie die der Ratsuchenden aus dem ländlichen Raum (siehe Vergleich – ländliche Räume und Ballungsgebiete). Es bleibt weiterhin unser Ziel, unsere Präsenz und unser Netzwerk – auch in ländlichen Räumen – kontinuierlich zu vergrößern.

In Resonanz auf den Angriff auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt im Dezember 2024 hat LAMSA allein im Dezember 2024 in Magdeburg 10 Beratungsfälle registriert. Zum Vergleich: In den Monaten davor wurden durchschnittlich 4 Fälle pro Monat landesweit in Sachsen-Anhalt erfasst. Verglichen mit dem Vorjahr löst somit Magdeburg mit 21 Fällen Halle mit 15 Fällen als traurigen Spitzenreiter ab (siehe Abbildung zur regionalen Verteilung).

### Lebensbereiche

Schwerpunktmäßig fielen bei Entknoten die meisten Fälle in die Lebensbereiche „öffentlicher Raum“, „Behörden/Ämter“, „Bildungseinrichtungen“ sowie „Gesundheit und Pflege“ (siehe Beratungsanfragen nach Lebensbereichen).

Insbesondere der Lebensbereich „Bildungseinrichtungen“ erfordert meist sehr individuelle Strategien der Ansprache der involvierten Familien, Minderjährigen und pädagogischen Einrichtungen. Erschwert werden diese Fälle durch die unsichere Rechtslage, da Schüler\*innen nicht durch das AGG geschützt sind. Der hohe Anteil rassistischer Übergriffe im „öffentlichen Raum“ lässt aktuell ein Klima vermuten, in dem rechte Ideologien gedeihen und schließlich zu offenen Anfeindungen führen. Alltagsrassismus senkt die Hemmschwelle für rassistisch motivierte Gewalt, da



er das Gefühl der Ungleichheit und der „Andersartigkeit“ zwischen verschiedenen Gruppen verstärkt.

Eine Erfolgsgeschichte kann Entknoten im Lebensbereich „Gesundheit und Pflege“ verzeichnen. Während eines Klinikaufenthalts hat ein Ratsuchender wiederholt diskriminierende Erfahrungen durch Mitpatient\*innen sowie durch das Klinikpersonal gemacht. Die durch Entknoten eingereichte Beschwerde führte nicht nur zu einer persönlichen Entschuldigung, sondern auch zu einem strukturellen Lernprozess in der Einrichtung.

## **Antidiskriminierungsberatung Anhalt**

Die Antidiskriminierungsberatung Anhalt, in Trägerschaft des Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) e.V., bietet wohnortnahe, niedrigschwellige Beratung in der Stadt Dessau-Roßlau und in den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg an. Die Beratung erfolgt auf Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und nach den Standards des Antidiskriminierungsverband Deutschlands (advd) e.V. Im Jahr 2024 haben wir erstmals am Gesamtbericht der Antidiskriminierungsberatungen in Sachsen-Anhalt teilgenommen.

Die Zielgruppe umfasst Personen, die aufgrund ihrer Herkunft, ihres Glaubens, ihres Geschlechts, ihrer geschlechtlichen Identität, ihrer geistigen oder körperlichen Konstitution, ihres Alters oder artverwandter Charakteristika diskriminiert wurden. Das Ziel besteht darin, ein ausreichendes Beratungsangebot in der Region Anhalt zu schaffen, um Diskriminierungserfahrungen entgegenzuwirken und die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu fördern.

Unsere statistischen Erhebungen bilden nicht das gesamte Ausmaß von Diskriminierung in der Region ab. Viele Fälle werden aus Unsicherheit, Angst oder fehlendem Vertrauen in die Beratungsstrukturen nicht gemeldet. Seit 2023 machen wir unser Beratungsangebot in der Region Anhalt-Bitterfeld, im Landkreis Wittenberg und in der Stadt Dessau-Roßlau bekannt. Dabei stellen wir immer wieder fest, dass dieses Engagement kontinuierlich fortgeführt werden muss, um möglichst viele Menschen zu erreichen. Nach erfolgreichem Abschluss der Grundausbildung „Antidiskriminierungsberatung“ und Erhalt des Zertifikats durch alle Berater\*innen wurde im Januar 2024 mit der Beratung begonnen.

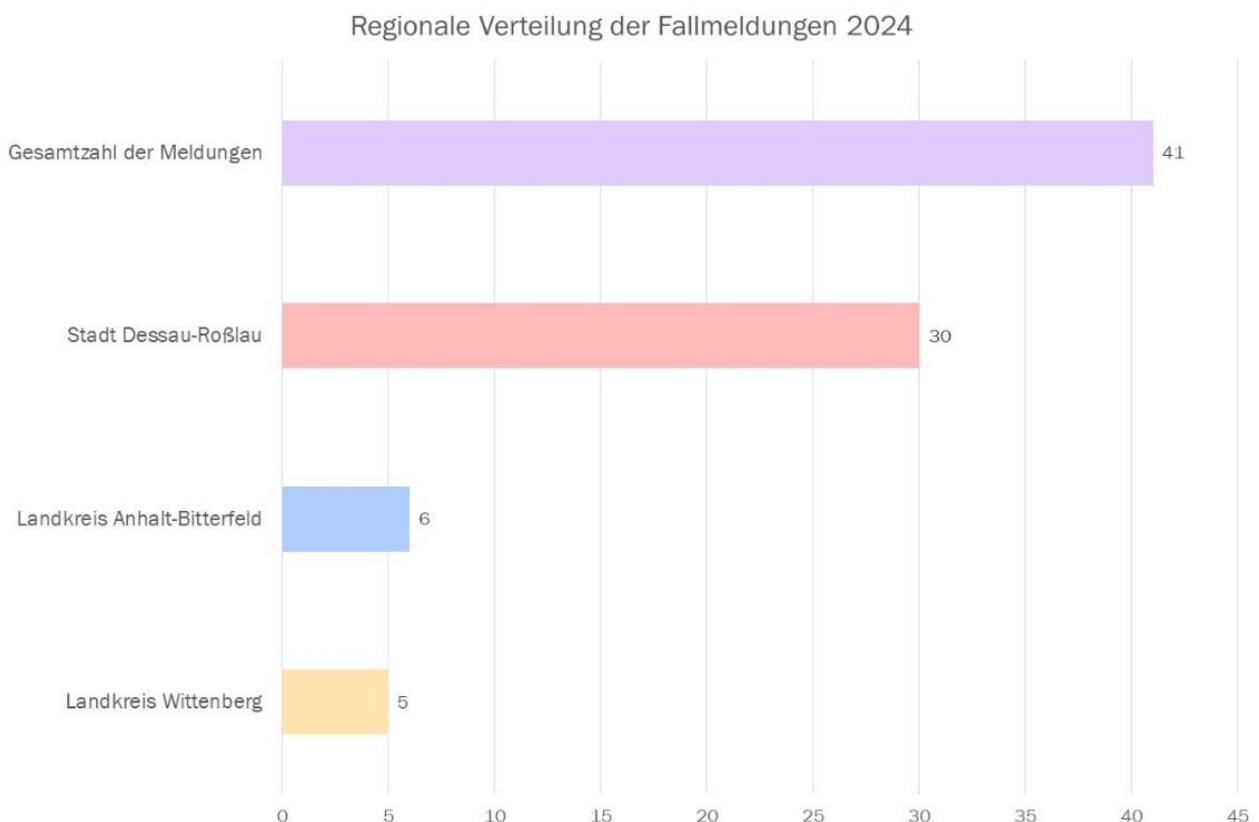
### **Regionale Verteilung**

Die Antidiskriminierungsberatung Anhalt berät in den Regionen Anhalt-Bitterfeld, dem Landkreis Wittenberg und der Stadt Dessau-Roßlau. Die Anzahl der erfassten Fälle zeigt, dass sich Ratsuchende vor allem aus größeren Städten oder Regionen mit einer aktiven sozialen Infrastruktur an uns wenden. In ländlichen Gebieten ist die Hemmschwelle oft höher, und Diskriminierung wird dort weniger als ein strukturelles Problem

wahrgenommen. Um dem entgegenzuwirken, haben wir verstärkt auf mobile Beratung gesetzt und unsere Präsenz in Netzwerken und Gremien ausgebaut.

Die Zahlen spiegeln nicht nur die regionale Verteilung der Anfragen wider, sondern auch den damit verbundenen Arbeitsaufwand. Bei den insgesamt 41 Fällen, die uns im Jahr 2024 erreicht haben, ergibt sich ein erheblicher Zeitbedarf. Ein Großteil der Fälle bedurfte intensiver Beratung, Recherche und Intervention.

Gerade in Zeiten zunehmender gesellschaftlicher Polarisierung ist es essenziell, demokratische Werte zu stärken und eine Kultur der Vielfalt und Akzeptanz zu fördern.



Unsere Arbeit trägt dazu bei, dass Betroffene nicht allein gelassen werden und ihre Rechte aktiv wahrnehmen können. Gleichzeitig leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung für Diskriminierung und deren Auswirkungen auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

### Lebensbereiche

Die meisten Beratungsfälle betrafen den Bereich Privat und Freizeit (11 Fälle), gefolgt von den Bereichen Arbeit (10 Fälle), Gesundheit (7 Fälle) und Bildung (6 Fälle). Weniger häufig, aber dennoch relevant, waren Fälle aus den Bereichen Wohnen, Dienstleistungen und Einzelhandel, Ämter und Behörden.

Diese Verteilung verdeutlicht, dass Diskriminierung in nahezu allen Lebensbereichen auftritt und Menschen in essenziellen Aspekten ihres Alltags betrifft – sei es am

Arbeitsplatz, in der Gesundheitsversorgung oder im Bildungswesen. Besonders alarmierend ist, dass einige der gemeldeten Fälle in Bereiche fallen, die derzeit nicht durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geschützt sind. Dies unterstreicht die Notwendigkeit einer gesetzlichen Erweiterung, um Betroffenen besseren rechtlichen Schutz zu bieten.

Aus unserer Erfahrung zeigt sich, dass Fälle aus dem Bereich Arbeit besonders komplex sind und in den meisten Fällen eine umfangreiche Beratung erfordern. Hier liegt der durchschnittliche Bearbeitungsaufwand häufig zwischen 15 und 18 Stunden pro Fall. Auch bei Fällen im Bereich Gesundheit und Bildung ist der Aufwand meist hoch, da oft strukturelle Benachteiligungen und fehlende bzw. nicht bekannte Beschwerdemechanismen eine Rolle spielen.

Insgesamt lässt sich festhalten: Antidiskriminierungsarbeit ist zeitintensiv, aber essenziell für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Unsere Beratung leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Vielfalt, Demokratie und Teilhabe, indem sie nicht nur individuelle Unterstützung bietet, sondern auch auf strukturelle Veränderungen hinwirkt.



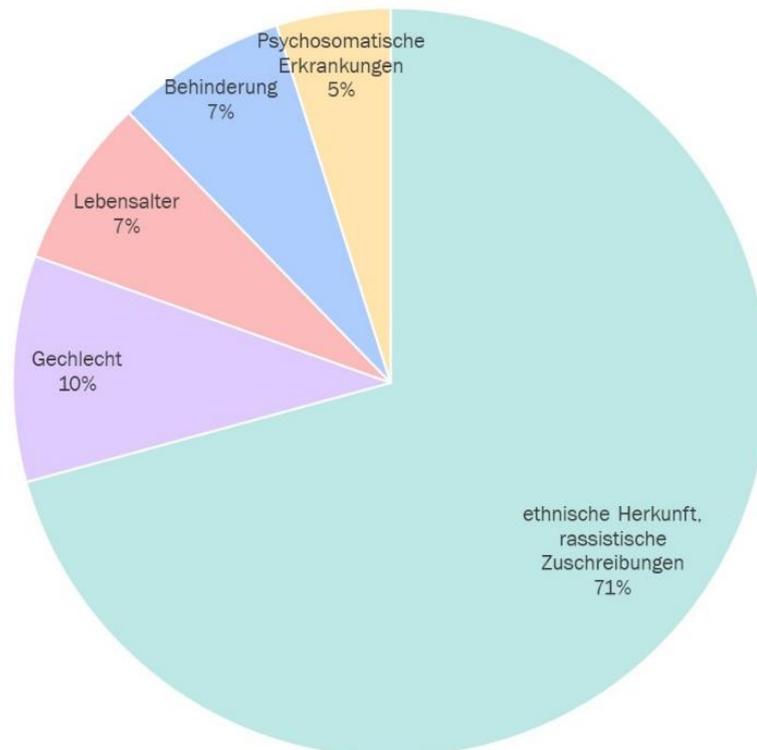
### Diskriminierungsmerkmale

Die gemeldeten Fälle bei der Antidiskriminierungsberatung Anhalt zeigen eine deutliche Häufung von Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Herkunft und rassistischer Zuschreibungen (29 Fälle). Dies unterstreicht die anhaltende gesellschaftliche Relevanz

rassismuskritischer Arbeit und die Notwendigkeit, marginalisierte Gruppen gezielt zu unterstützen.

Daneben wurden Diskriminierungen aufgrund von Behinderung (3 Fälle), Geschlecht (4 Fälle) und Lebensalter (3 Fälle) sowie Fälle im Bereich psychischer Erkrankungen (2 Fälle) gemeldet.

Verteilung der Fallmeldungen nach Diskriminierungsmerkmal 2024



Zudem lässt sich feststellen, dass in vielen Diskriminierungsfällen verschiedene Merkmale zusammenwirken. Durch diese Wechselwirkung erfahren betroffene Personen eine stärkere oder besonders spezifische Benachteiligung im Vergleich zu Menschen, die nur eines dieser Merkmale aufweisen. Ein Beispiel dafür ist eine Ratsuchende, die sich an uns gewandt hat und sowohl eine Behinderung als auch einen Migrationshintergrund hat. Sie berichtete von erheblichen Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt: Trotz ihrer Qualifikationen erhielt sie häufig Absagen oder wurde erst gar nicht zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. In den wenigen Fällen, in denen sie zu Gesprächen eingeladen wurde, hatte sie den Eindruck, dass ihre Behinderung und ihre Herkunft eine Rolle bei der ablehnenden Haltung der Arbeitgeber spielten. Diese Mehrfachdiskriminierung zeigt, wie sich verschiedene Benachteiligungen überlagern und die Chancen auf gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt erheblich einschränken können.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass Diskriminierung in vielfältigen Formen auftritt und tief in gesellschaftlichen Strukturen verankert ist. Die Arbeit der Antidiskriminierungsberatung wirkt dem entgegen indem sie Betroffene unterstützt mit

Information, u.a. über rechtliche Möglichkeiten und sie begleitet auf dem Weg der Intervention und auch für strukturelle Veränderungen sensibilisiert.

## **OFEK Sachsen-Anhalt**

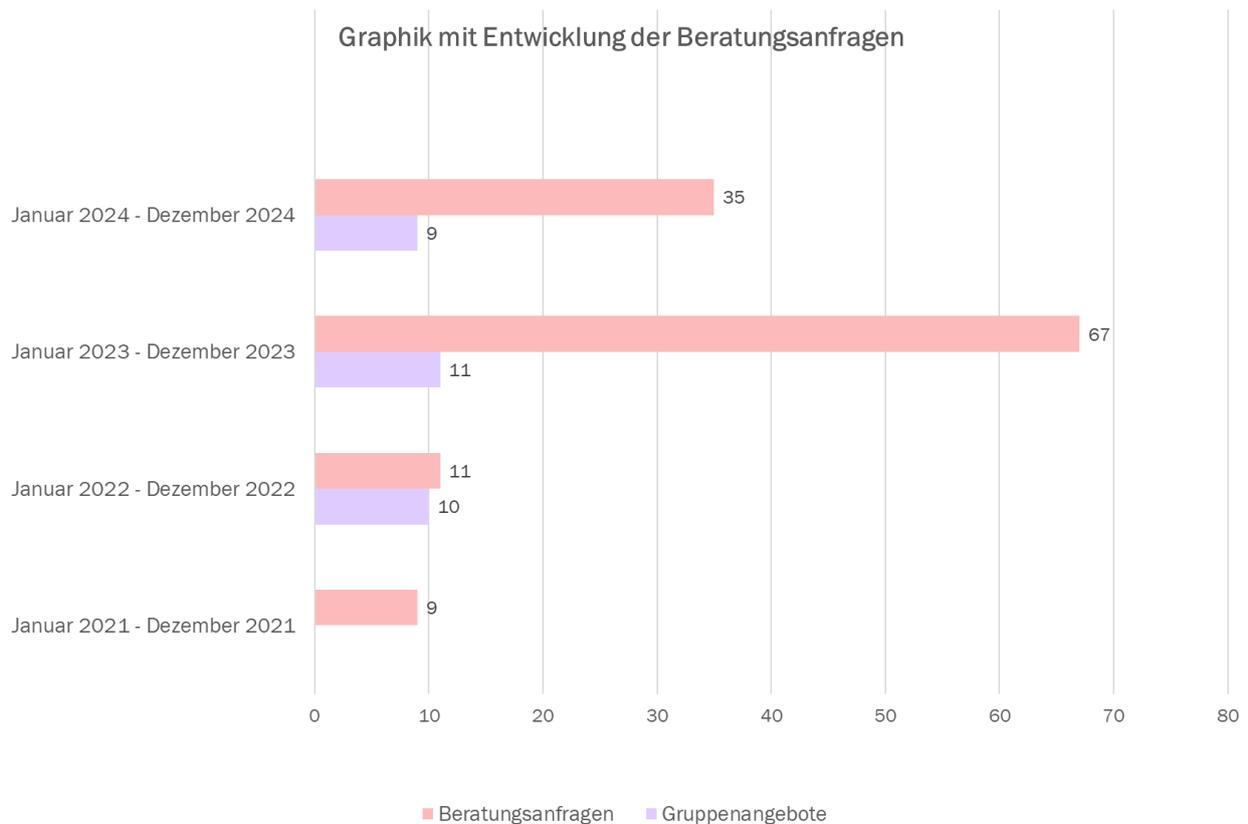
OFEK e.V. ist die erste Fachberatungsstelle in Deutschland, die auf Antisemitismus und Community-basierte Betroffenenberatung spezialisiert ist. OFEK arbeitet bundesweit und verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz: 1) fallbezogene Betroffenenberatung, 2) Stärkung und Empowerment der Community, 3) strukturbildende Fachberatung für Institutionen, 4) Advocacy und fachpolitische Interessenvertretung. OFEK bietet eine bundesweite Hotline<sup>1</sup> und regionale Unterstützung in Berlin, Hessen, Baden-Württemberg, Sachsen und Sachsen-Anhalt an. Im Jahr 2025 soll in Thüringen ein neuer Beratungsstandort entstehen. Zu den Hauptarbeitsfeldern von OFEK e.V. als Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung gehören Stärkung und Beratung von Betroffenen, ihren Angehörigen und Zeug:innen sowie fachliche Unterstützung von Institutionen im Zuge antisemitischer Vorfälle. So bietet OFEK e.V. Beratung zu Schutzkonzepten, Notfallplänen und Krisenmanagement für Gemeinden, Schulen, Hochschulen, Behörden usw. an.

OFEK Sachsen-Anhalt ist der regionale Beratungsstandort von OFEK e.V. mit Sitz in Halle (Saale) und landesweiter Ausrichtung. Seit April 2021 bietet OFEK Sachsen-Anhalt mit eigenem Büro, einer Hotline und Beratung auf Anfrage zielgerichtete Unterstützung bei antisemitischen Vorfällen an.

Im vierten Jahr des Bestehens der Beratungsstelle OFEK Sachsen-Anhalt wurden im Zeitraum Januar 2024 bis Dezember 2024 durch den Standort 35 Ratsuchende beraten und begleitet.

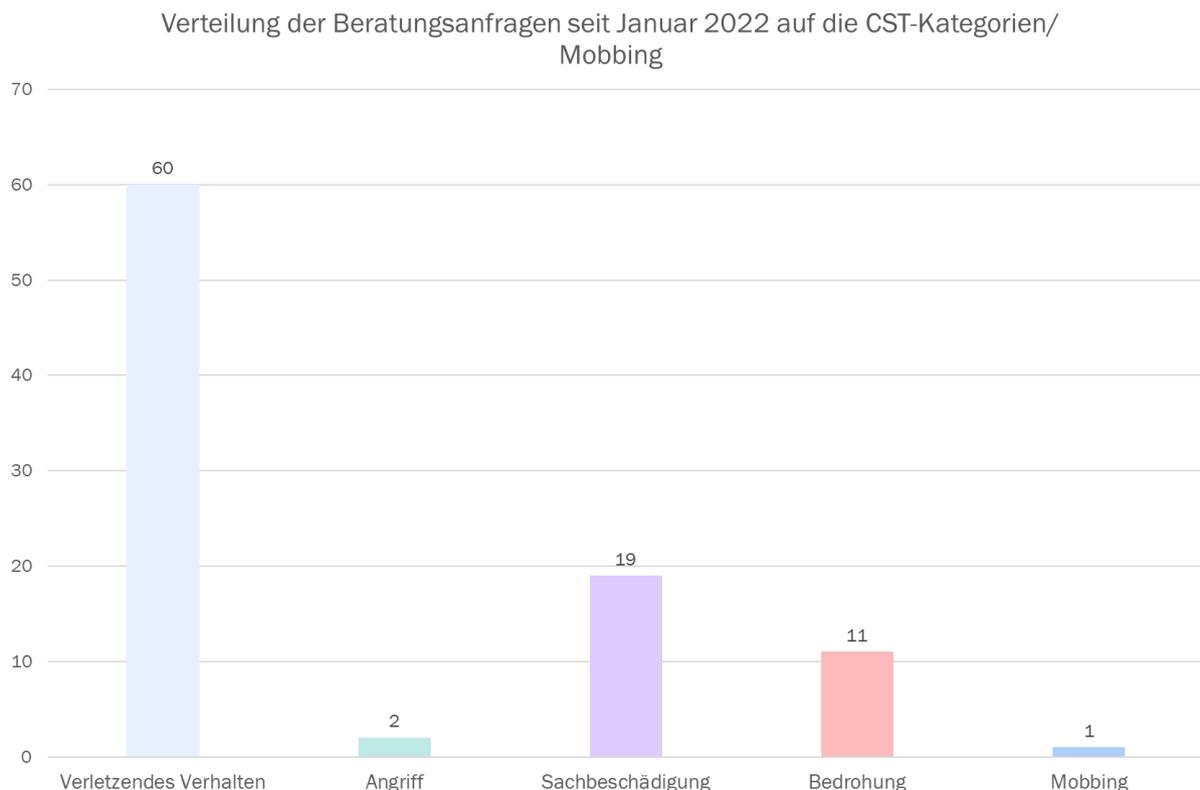
---

<sup>1</sup> Die bundesweite OFEK-Hotline ist täglich erreichbar. Insbesondere in Krisenzeiten stellt die Hotline psychologische Unterstützung auch ohne Anlass des Antisemitismus dar. <https://ofek-beratung.de/kontakt>. Zuletzt aufgerufen am 19.03.2025.



Diese Grafik stellt die ersten Beratungsdaten seit der Eröffnung der Beratungsstelle in Sachsen-Anhalt dar.

Hinter diesen Zahlen stehen Lebensrealitäten von Menschen, ihre sozialen Erfahrungen, Abwägungen, Sicherheitsbedenken und Bewältigungsstrategien. Für die Betroffenen sind es keine Einzelfälle, sondern Kontinuitäten, die sich in den Alltag von Menschen einprägen und durch wiederkehrende Situationen immer wieder neu ausgelöst werden. Nicht nur Antisemitismus, sondern auch Ausschluss und Diskriminierung von Jüdinnen:Juden sind Teil ihrer Lebensrealität. Seit dem 7. Oktober 2023 und dem schwersten Massaker an Jüdinnen und Juden nach der Shoah und der Gründung des Staates Israel, haben wir am Standort Sachsen-Anhalt nicht nur einen enormen Anstieg antisemitischer Vorfälle zu verzeichnen, wie die obige Grafik zeigt. Vielmehr haben sich seit dem 7. Oktober 2023 auch die Anliegen der Ratsuchenden geändert und spiegeln die Sicherheitsorgen, die Jüdinnen:Juden aufgrund der Verschärfung antisemitischer Vorfälle und der bedrohlichen Lage in allen Lebensbereichen täglich spüren, wider. Hinzu kommt die fehlende Solidarität der Mehrheitsgesellschaft, die eine ausschließende Wirkung hat und die Bedürfnisse Betroffener nach einem Raum zum Trauern übersieht.



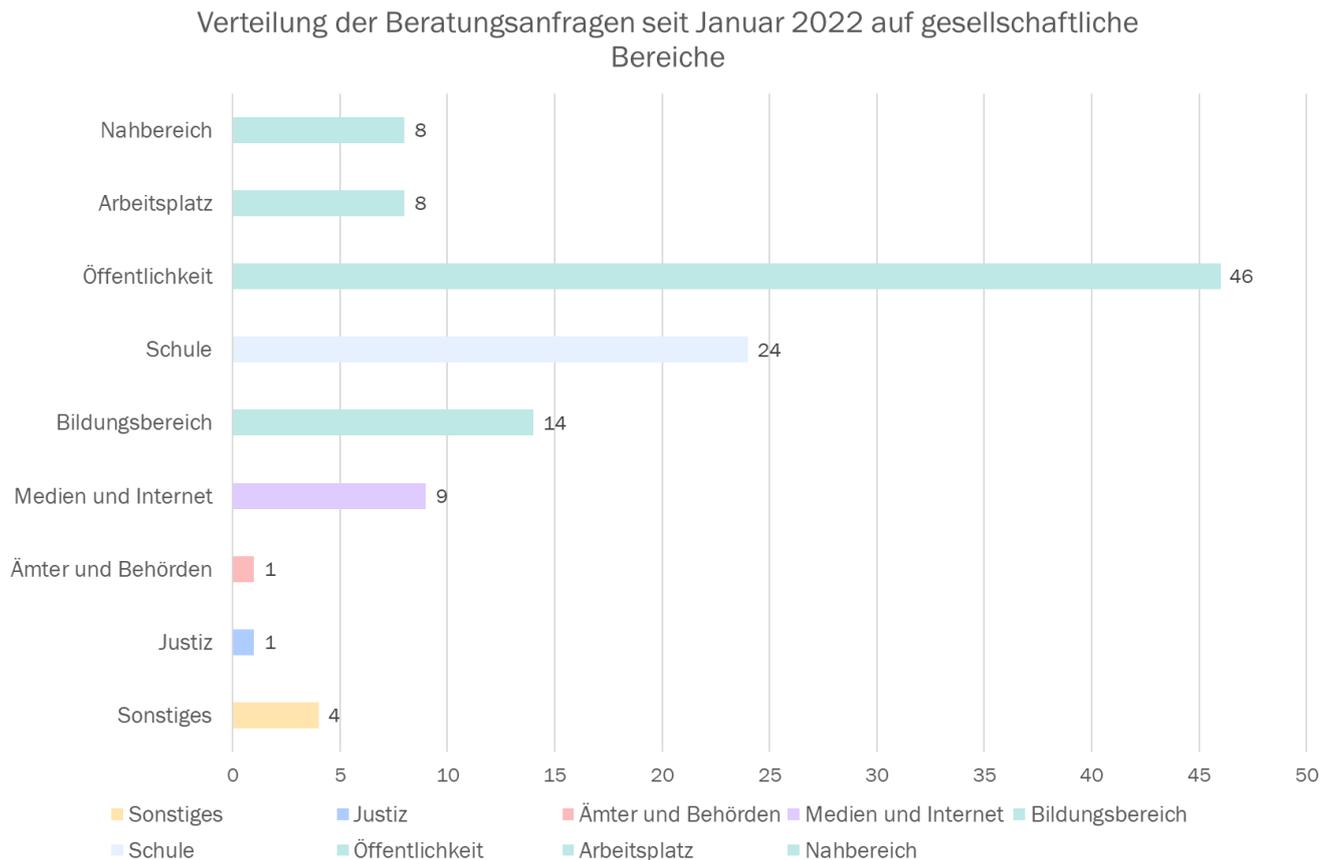
Anmerkung zur Grafik: Hierbei ist eine Mehrfachnennung möglich, sodass die hier angegebenen Zahlen von den gesamten Beratungsanfragen abweichen.

Die Beratungsstatistik bezieht sich auf den Zeitraum Januar 2022 bis Dezember 2024 und umfasst insgesamt 35 (multikomplexe) Beratungsfälle in Sachsen-Anhalt. Das Gros der Beratungsanfragen (65 Prozent) bezieht sich wie auch schon im letzten Jahr in Anlehnung an die von RIAS-Meldestellen für antisemitische Vorfälle vorgenommene Kategorisierung<sup>2</sup> als „Verletzendes Verhalten“ in Form von verbaler oder digitaler antisemitischer Gewalt gegenüber jüdischen und/oder als jüdisch wahrgenommenen Personen/ Institutionen. Dazu zählen bei der Beratungsstatistik von OFEK u.a. neben Beleidigung auch Benachteiligung, Ungleichbehandlung und mittelbare Diskriminierung sowie Propagierung antisemitischer Inhalte.

Besonders auffällig ist der Anstieg an Beratungsanfragen seit dem Angriff auf Israel am 7. Oktober 2023, die den Vorkalkategorien Bedrohung und Sachbeschädigung zuzuordnen sind. Sieben der elf Bedrohungsvorfälle sowie 16 der 19 Sachbeschädigungen beziehen sich auf dem Zeitraum ab dem 7. Oktober 2023 bis Ende Dezember 2024. Eine gezielte Sachbeschädigung wird nach RIAS als „*die Beschädigung*“

<sup>2</sup> Meldestelle RIAS Sachsen-Anhalt: Antisemitische Vorfälle in Sachsen-Anhalt 2023. Herausgegeben von OFEK e.V. – Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung, 2024, S. 53, einsehbar unter [https://ofek-beratung.de/wp-content/uploads/2024/06/2024-06-19\\_rias-lsa\\_Antisemitische-Vorfaelle-LSA-2023.pdf](https://ofek-beratung.de/wp-content/uploads/2024/06/2024-06-19_rias-lsa_Antisemitische-Vorfaelle-LSA-2023.pdf). Zuletzt aufgerufen am 19.03.2025.

oder das Beschmieren jüdischen Eigentums mit antisemitischen Symbolen, Plakaten oder Aufklebern“<sup>3</sup> definiert. Dazu zählen außerdem „Beschädigungen oder Beschmutzungen von Erinnerungszeichen und -orten (z.B. Stolpersteine und Gedenktafeln) oder mit ihnen verbundenen Institutionen“.<sup>4</sup> Eine Bedrohung wird nach der RIAS-Vorfallskategorisierung als „jegliche eindeutige und direkt an eine Person oder Institution adressierte schriftliche oder mündliche Androhung von Gewalt“ definiert.<sup>5</sup>



Anmerkung zur Grafik: Hierbei ist eine Mehrfachnennung möglich, sodass die hier angegebenen Zahlen von den gesamten Beratungsanfragen abweichen.

Der größte Anteil der Beratungsanfragen (40%) bezog sich auf Vorfälle in der Öffentlichkeit. Jeweils 21 und 12 Prozent der Anfragen ereigneten sich im Schulkontext sowie in Bildungsinstitutionen (Hochschulen, Weiterbildungseinrichtungen). Ebenso erreichten uns Beratungsanfragen zu Vorfällen, die den persönlichen Nahbereich sowie den Arbeitsplatz betrafen (7%).

Betroffene erleben Antisemitismus in allen Lebensbereichen. Vorfälle im persönlichen Nahbereich, insbesondere im Wohnumfeld, verringern zunehmend das

<sup>3</sup> Ebd.

<sup>4</sup> Ebd.

<sup>5</sup> Ebd.

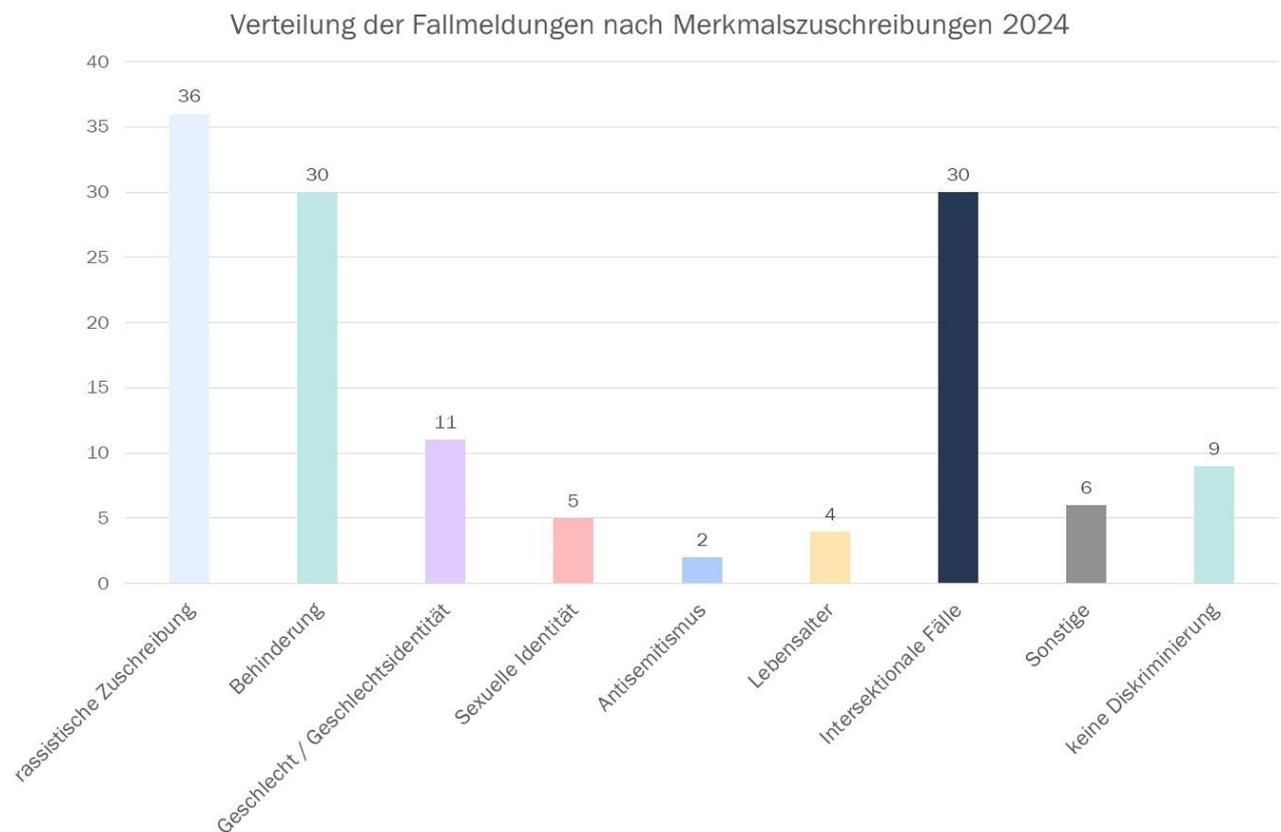
Sicherheitsgefühl betroffener Personen und können zu einem Rückzug oder gar Verbergen der eigenen Identität führen. Antisemitische Vorfälle im Arbeits-, Bildungs- oder Schulkontext haben ebenfalls massive Auswirkungen auf Betroffene. In diesen Fällen spielen gesellschaftliche Machtverhältnisse, hierarchische Strukturen und die Abhängigkeit vom Wohlwollen verantwortlicher Personen eine besondere Rolle.

## Antidiskriminierungsstelle Sachsen-Anhalt

Die Antidiskriminierungsstelle Sachsen-Anhalt ist die zentrale und unabhängige Anlauf- und Beratungsstelle für Menschen, die Benachteiligungen in verschiedenen Lebensbereichen erfahren haben. Wir unterstützen die von Diskriminierung Betroffenen und bieten ihnen verschiedene Handlungsoptionen an. In unserer Beratungsarbeit orientieren wir uns am Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Aber auch Fälle, die nicht unter das AGG fallen, nehmen wir ernst und leisten Unterstützung.

Um eine inhaltliche Wiederholung zu vermeiden, fassen wir uns in diesem Bericht kurz. Viele der Punkte, welche die anderen Beratungsstellen angesprochen haben, treffen auf uns genauso zu.

Wie auch schon in den vergangenen Jahren, war rassistische Zuschreibung/ethnische Herkunft mit 27% der Fallmeldungen der häufigste Grund für die Diskriminierung, dicht gefolgt von Behinderung und intersektionaler Diskriminierung. Intersektionalität

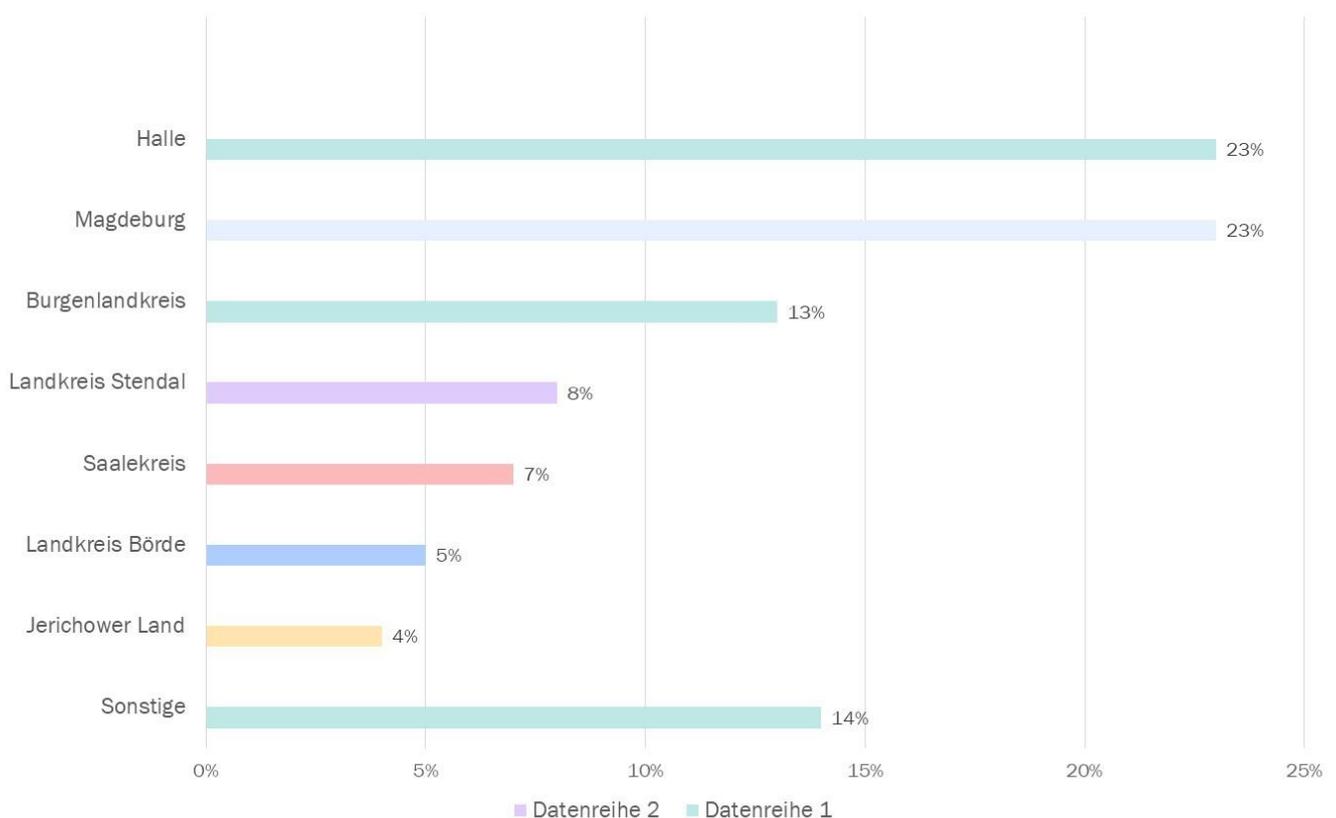


beschreibt, dass eine Person aufgrund des Zusammenwirkens verschiedener Merkmale, beispielsweise Geschlecht und Behinderung, benachteiligt wird.

Die Antidiskriminierungsstelle Sachsen-Anhalt unterhält zurzeit Büros in den Städten Magdeburg, Stendal und Halle. Für den Burgenlandkreis ist außerdem eine Beraterin mobil unterwegs. Die höhere Präsenz und leichtere Erreichbarkeit unseres Angebots an diesen Standorten spiegelt sich in den Beratungszahlen wider. Von den 133 Fällen kamen jeweils 31 (23%) aus Magdeburg und Halle. Im Burgenlandkreis wurden 17 Fälle gemeldet und im Landkreis Stendal elf. Weitere 13% der Fallmeldungen verteilten sich auf die umliegenden Landkreise Saalekreis, Börde und Jerichower Land. Aus den restlichen Landkreisen wandten sich wie auch in den vergangenen Jahren kaum Menschen an die Antidiskriminierungsstelle – hier fehlt es weiterhin an Sichtbarkeit und niedrigschwelligen Anlaufstellen.

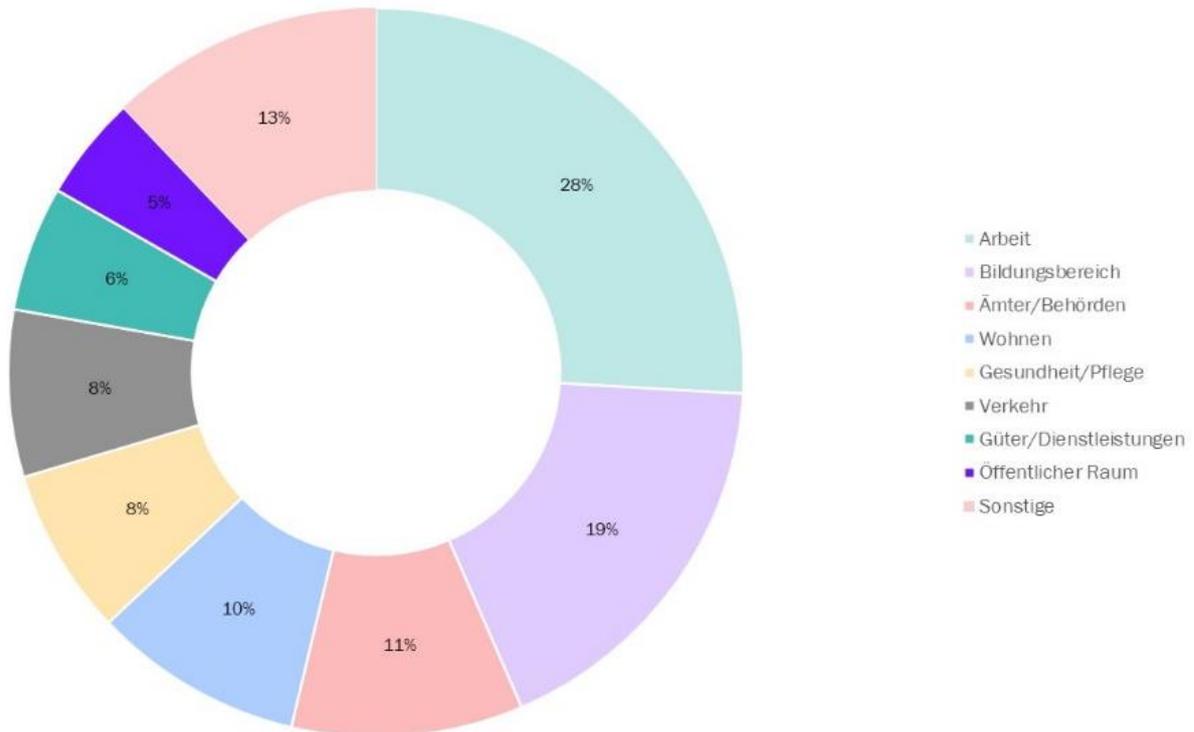
Dank der Antidiskriminierungsberatung Anhalt konnte zumindest im Osten des Bundeslandes das Angebot wohnortnaher Antidiskriminierungsberatung deutlich verbessert werden.

Regionale Verteilung der Fallmeldungen 2024



Bezüglich der Lebensbereiche setzt sich der Trend der letzten Jahre fort: 37 Fälle betrafen den Bereich Arbeit und Arbeitsmarktzugang und 25 Fälle den Bildungsbereich. An dritter Stelle stand auch dieses Jahr wieder der Bereich Ämter und Behörden.

Verteilung der Fallmeldungen nach Lebensbereichen 2024



## Fazit

Die Zahlen spiegeln nicht nur die regionale Verteilung der Anfragen wider, sondern auch den damit verbundenen Arbeitsaufwand. Ein Großteil der Fälle bedarf intensiver Beratung, Recherche und Intervention. Dies fordert je nach Bedarfslage einen hohen Zeit- wie Ressourcenaufwand. Darüber hinaus ergibt sich ebenso für die betroffenen Personen ein immenser zeitlicher wie emotionaler oder gar finanzieller Aufwand. In jedem Fall prägen Diskriminierungserfahrungen die Biografien der Einzelnen – was die Relevanz jedes einzelnen Falls verdeutlicht.

Die Zahlen spiegeln jedoch ebenso wider, dass viele Einzugsgebiete nicht ausreichend erreicht werden können. Die mobilen Angebote der Antidiskriminierungsberatung Anhalt sowie der Antidiskriminierungsstelle Sachsen-Anhalt zeigen deutlich, dass wenn Antidiskriminierungsberatung vor Ort erreichbar und bekannt ist, diese auch in Anspruch genommen wird.

Gerade in Zeiten zunehmender gesellschaftlicher Polarisierung ist es essenziell, demokratische Werte zu stärken und eine Kultur der Vielfalt und Akzeptanz zu fördern. Unsere Arbeit trägt dazu bei, dass Betroffene nicht allein gelassen werden und ihre

Rechte aktiv wahrnehmen können. Gleichzeitig leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung für Diskriminierung und deren Auswirkungen auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die neuen Fallzahlen verdeutlichen, dass Diskriminierung in vielfältigen Formen auftritt und tief in gesellschaftlichen Strukturen verankert ist. Antidiskriminierungsberatung wirkt dem entgegen, indem sie Betroffene mit Informationen u.a. über rechtliche Möglichkeiten unterstützt, sie begleitet auf dem Weg der Intervention und sowohl Betroffene als auch die breitere Gesellschaft für strukturelle Veränderungen sensibilisiert.

Unsere Beratungsangebote werden unterstützt durch

- die Antidiskriminierungsstelle des Bundes im Rahmen des Förderprogramms **respekt\*land**
- das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Landesprogramms „Wir sind das Land“
- das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**